Wichtige Adressen RevierJagd St.Gallen (2020)

Präsident RJSG	Vizepräsident RJSG
Peter Weigelt **St.Gallischer Jägerverein Hubertus** Schaugen 61 9016 St. Gallen praesident@jagd-hubertus.ch 071 866 23 74 www.jagd-hubertus.ch info@jagd-hubertus.ch	**Jules Mullis** **Jägervereinigung Sargansland** Chriesilöserstr. 33 7310 Bad Ragaz j.mullis@mulliscavegn.ch 081 302 53 06 www.jagd-sarganserland.ch info@jagd-sarganserland.ch
Conny Schmid **Jägervereinigung Seebezirk / Gaster** Käsernhoschet 8 8865 Bilten conny.schmid1@bluewin.ch Tel. 079 417 81 28 www.jagd-seegaster.ch info@jagd-seegaster.ch	**Josef Lenherr** **Jägervereinigung Werdenberg** Matte 18 9473 Gams josef.lenherr@bluewin.ch 081771 45 59 www.jagd-werdenberg.ch info@jagd-werdenberg.ch
Stephan Schädler **Jägerverein Toggenburg** Lindenstrasse 8 9343 Jonschwil stephan.schaedler@gmail.com 079 729 90 49 www.jagd-toggenburg.ch info@jagd-toggenburg.ch	**Marco Eicher** **Obmann Schweisshundewesen** marco.eicher@pz-bauma.ch **Werner Weber** **Prüfungsleiter Schweisshundewesen** gamsbock@bluewin.ch **Noldi Rossi** **Ausbildungsleiter/Delegierter JagdSchweiz** rossi.arnold@bluewin.ch

www.revierjagd-sg.ch

Umfassende Inhalte:

- *Daten*
- *Termine*
- *Dokus*
- *Links*
- *Archiv*
- *Medien*
- *Fotos*

Revier Jagd St.Gallen

Übergabe der rund 11'000 Unterschriften am 4. Juli 2019 auf dem Klosterplatz St.Gallen.

Jahresbericht 2019

und

Einladung zur 25. Delegiertenv

Die DV ist auf Grund von Corona-Bestimmungen abgesagt.
Die Beschlüsse werden auf dem Zirkularweg gefasst.

April 2020
Beginn 19.00 Uhr
Restaurant Schäfli, Gams

Jagdschiessen

Jägervereinigung Sarganserland

12. und 13. Juni 2020
Vättis-Spina

Delegiertenversammlung vom 16. April 2020

Traktandenliste

ab 18.00 Uhr	Eintreffen der Gäste / Apéro
19.00 Uhr	Auftakt mit den Jagdhornbläsern Werdenberg
anschl.	**1. Begrüssung / Präsenz**
	2. Wahl der Stimmenzähler
	3. Jahresbericht 2019
	4. Finanzen
	a. Jahresrechnung 2019
	b. Revisionsbericht
	c. Budget 2020
	5. Anträge von Mitgliedern
	Eingang bis 16. März 2020 - gemäss Statuten Art. 5
	6. Initiative „Stopp dem Tierleid“
	7. Eidg. Volksabstimmung zum Eidg. Jagdgesetz
	David Clavadetscher, Geschäftsführer JagdSchweiz
	8. Verschiedenes und allgemeine Umfrage
20.15 Uhr	Zwischenspiel Jagdhornbläser Werdenberg
anschl.	**gemeinsamer Aser**
21.45 Uhr	Schlusswort des Präsidenten Ausklang mit den Jagdhornbläsern Werdenberg

Jagdschiessen
Jägerverein Toggenburg
Nesslau-Berstel

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Bestimmungen ist das Jagdschiessen 2020 abgesagt!

Samstag 25. April 2020

Grosser Gabentempel

Der Treffsicherheitsnachweis kann erfüllt werden.

Berechnung der Delegiertenzahl je Jägerverein
Statuten Art. 5 Abs. 3

Delegierte und Stimmrechte Delegiertenversammlung 2020

Anrecht je Jägerverein: 50 Mitglieder = 1 Delegierter
4 Delegierte im Minimum

	Zahlende Mitglieder *(2019)*	**Delegierte je Verein**	**Mitglieder Vorjahr** *(2018)*
JV Hubertus	890*	18	830
JV Sarganserland	245	5	238
JV See & Gaster	150	4	149
JV Toggenburg	268	6	268
JV Werdenberg	180	4	174
Total	**1‘733**	**37**	**1‘654**
Vorstandsmitglieder**		7	
Total Stimmrechte DV 2020		**44**	

* *abzüglich Doppelmitglieder*
** *stimmberechtigt gemäss Statuten Art. 5 Abs. 4*

2019 - ein jagdpolitisch geprägtes Jahr

Liebe Delegierte
Liebe Jägerinnen und Jäger
Geschätzte Gäste

Als wir vor 3 Jahren RevierJagd St.Gallen (RJSG) als Dachverband der St.Galler Jagd neu strukturierten, hielten wir in den Satuten fest, dass sich RJSG voll auf die jagdpolitische Interessenvertretung der St.Galler Jägervereine und deren Mitglieder konzentriert. Gleichzeitig wurde die Aus- und Weiterbildung an die fünf Jägervereine im Kanton delegiert, einzig die kantonalen Hundeprüfungen verbleiben in der Verantwortung des Kantonalverbandes.

> ***Artikel 2 - Zweck und Aufgaben***
> *RJSG versteht sich als Dachorganisation der St.Galler Jagd und nimmt insbesondere die jagdpolitische Interessenvertretung der St.Galler Jägervereine und deren Mitglieder wahr.*
> *RJSG gewährleistet die Kontakte zu JagdSchweiz, den Jagdorganisationen der Nachbarkantone und des angrenzenden Auslands.*
> *RJSG führt jährlich die kantonalen Hundeprüfungen durch und unterstützt die Jägervereine in deren Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sowie deren Kommunikation gegenüber Mitgliedern, Behörden und Öffentlichkeit.*

Heute, 3 Jahre nach Einführung der neuen Strukturen dürfen wir mit Überzeugung feststellen, dass die Delegierten 2017 richtig entschieden haben. Zum einen, weil die jagdpolitischen Herausforderungen sich Jahr für Jahr anspruchsvoller gestalteten und zum anderen, weil unsere Jägervereine auf eindrückliche Art und Weise beweisen konnten, wie engagiert und kompetent sie den Aus- und Weiterbildungsauftrag wahrnehmen. 2019 war vor diesem Hintergrund ein Jahr der Tatbeweise und gibt uns Zuversicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Jagdpolitik proaktiv angegangen
Zuerst möchte ich mich zu den jagdpolitischen Herausforderungen im abgelaufenen Jahr äussern. Zusammenfassend handelte es sich dabei um folgende Schwergewichtsthemen:

- Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid»
- Referendum gegen das Eidgenössische Jagdgesetz
- Vorbereitungen auf die Revision des St.Galler Jagdgesetzes
- Konzept für eine flächendeckende Rehkitzrettung mit Drohnen
- Referendum zum Waffenrecht
- Regelungen gegen wildes Biken in den Wäldern

Natürlich kann an dieser Stelle nicht jedes Thema einzeln abgehandelt werden, da viele recht komplex waren und immer noch sind. Ich konzentriere mich daher

auf unsere Gesetzesinitiative und die anstehende Revision des St.Galler Jagdgesetzes, während zur anstehenden Volksabstimmung über das Eidgenössisches Jagdgesetz ab Seite 16 ein separater Text aus der Feder des Geschäftsführers von JagdSchweiz, David Clavadetscher, abgedruckt ist.

Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid»

Den Entscheid, eine Gesetzesinitiative zu lancieren, haben wir uns nicht leicht gemacht. Denn einerseits waren wir uns bewusst, dass wir uns damit sehr exponieren und damit auch auf Kritik und Gegnerschaft treffen würden. Andererseits ist eine kantonale Volksinitiative auch immer mit sehr grossem Aufwand verbunden, nicht nur während der Unterschriftensammlung, sondern auch bei einer nachfolgenden Volksabstimmung. Das Problem des vielfachen Tierleids durch unsachgemäss erstellte oder verwahrloste Zäune ist aber trotz jahrelangen Bemühungen so dringend, dass wir letztlich gar nicht anders konnten, als endlich zur Tat zu schreiten. Die gemeinsam mit Pro Natura und dem WWF lancierte Initiative wurde sehr moderat formuliert und mit sehr grosszügigen Fristen und Übergangsregelungen ausgestaltet, damit Betroffene nicht zu stark tangiert und eingeschränkt werden.

Die Unterschriftensammlung wurde dann zu einem grossen Erfolg. Die 6‘000 geforderten Unterschriften wurden schon nach 10 Wochen erreicht und ohne grosse Werbe- und Standaktionen konnten am Schluss der 5-monatigen Sammelfrist gegen 11‘000 Unterschriften eingereicht werden. Dieser Erfolg dokumentiert die hohe Akzeptanz unserer Forderungen in der Bevölkerung und ebenso sehr das Engagement der St.Galler Jägerinnen und Jäger.

Breite Unterstützung – bis in die Kantonsregierung

Im Wahlkampf um Sitze im Kantons- und Regierungsrat wurde zu unserer Initiative eine Umfrage durchgeführt, die diese Akzeptanz eindrücklich bestätigte. Von den 235 Rückmeldungen von Kandidatinnen und Kandidaten aus allen Parteien mit offiziellen Listen sprachen sich 93% für unsere Initiative aus, nur 6,7% lehnten sie ab und 1,3% hatten keine Meinung dazu. Bei den Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten votierten in einer Fernsehsendung gar alle fünf für unsere Initiative.

Den zweiten Zwischenerfolg nach der überzeugenden Unterschriftensammlung durften wir zwar bereits im laufenden Jahr verbuchen, doch da dieser als aus-

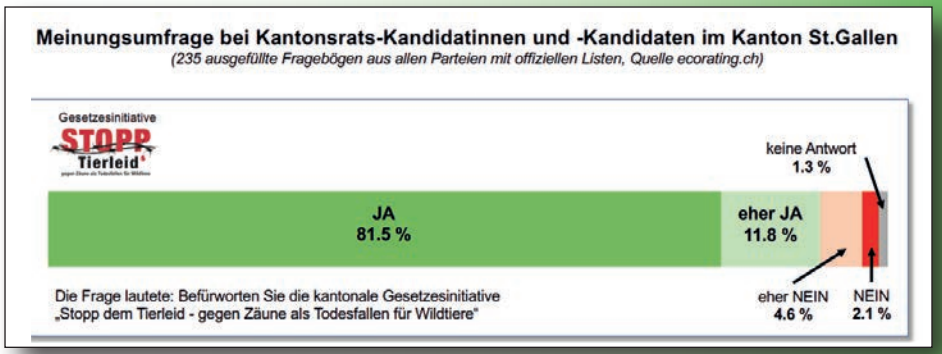

sergewöhnlich bewertet werden darf, möchte ich ihn trotzdem in meinen Tätigkeitsbericht 2019 einbinden. Am 27. Februar 2020 publizierte die Kantonsregierung ihren Bericht und Antrag zu unserer Initiative, mit sehr erfreulichem Inhalt. Auszugsweise gebe ich an dieser Stelle die Beurteilung der Regierung im Wortlaut wider: *«Die Verbesserung des Tierschutzes und das Vermeiden von unnötigem Leid bei Wildtieren ist ein berechtigtes Anliegen des Initiativkomitees, das den hauptsächlich in den ersten vier Jahren nach Vollzugsbeginn der neuen Gesetzesbestimmungen anfallenden Mehraufwand rechtfertigt. Bereits das geltende Recht enthält in Art. 41 JG ein grundsätzliches Verbot von unnötigen Zäunen, falls diese den Lebensraum unverhältnismässig stören. Der Inhalt der Gesetzesinitiative klärt für alle Beteiligten vorweg und auf Gesetzesstufe Fragen, die nach geltendem Recht im Einzelfall beantwortet werden müssen und so die Durchsetzung des Verbots unverhältnismässig störender Zäune erschweren. Ein Gegenvorschlag, der sich noch zwischen dem geltenden Recht und der vom Initiativkomitee vorgeschlagenen Lösung bewegt, erscheint in Anbetracht der bereits bestehenden Gesetzesgrundlage nicht zielführend. Dem Kantonsrat wird folglich empfohlen, der Initiative zuzustimmen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.»*

Trotz all dieser sehr erfreulichen Vorzeichen ist unsere Initiative noch nicht in trockenen Tüchern. Noch gilt es, die Debatte im Kantonsrat zu bestehen, damit unsere Anliegen ohne Volksabstimmung ins Jagdgesetz überführt werden und rasch Rechtskraft erlangen. Dass dies nicht ganz einfach werden wird, zeigen Bemühungen hinter den Kulissen, die vorberatende Kommission gezielt mit Gegnern unserer Vorlage zu besetzen. Unser Engagement ist also weiterhin gefordert. Danke für Eure Unterstützung.

Revision des St.Galler Jagdgesetzes

Mit Blick auf die Neuvergabe der Reviere im Kanton St.Gallen im Jahr 2024 sind erste Vorarbeiten für eine Revision des Jagdgesetzes im vergangenen Jahr angelaufen. Denn die notwendigen Anpassungen müssen zeitlich so bereitstehen, dass die Vergabe der Reviere bereits auf Basis des neuen Rechts erfolgen kann. In engem Kontakt mit dem ANJF - der Vorstand von RJSG trifft

sich jährlich zu einem Austausch mit dem ANJF und steht auch unter dem Jahr in regelmässigem Kontakt – wurden erste Anliegen seitens RJSG formuliert und diskutiert. Grundsätzlich erachten wir unser Jagdgesetz als sehr gute Grundlage für unsere Zielsetzung einer selbstverantwortlichen und selbstregulierenden Jagd im Kanton St.Gallen. Einige Stellschrauben können sicherlich noch justiert und einige wenige Punkte müssen vertieft überprüft werden. Aus Sicht von RJSG gilt dies insbesondere für die Revierbewertung, die bei der letzten Vergabe zu grossen Diskussionen in den Jagdgesellschaften geführt hat, da die zum Teil massiven Auf- und Abschläge als unfair und sachwidrig empfunden wurden.
Vor diesem Hintergrund will RJSG ein eigenes Bewertungsmodell vorschlagen, das transparent und vor allem für alle nachvollziehbar ist. Im Rahmen einer kantonalen Obmännertagung wollen wir das Modell mit den Jagdgesellschaften diskutieren, um einen möglichst breit mitgetragenen Vorschlag dem ANJF einreichen zu können. Auch die weiteren Änderungsanträge sollen im Rahmen der Obmännertagung besprochen und vernehmlasst werden.

Rehkitzrettung mit Drohnen
Im letzten Jahr wurden bei der Rehkitzrettung in verschiedenen Revieren Pilotversuche mit Drohnen gemacht. Die Erfolge waren beeindruckend. So konnten beispielsweise in den beiden Revieren Bernhardzell und Schaugen-Guggeien mit einem Drohnenteam an 16 Flugtagen insgesamt 72 Felder mit einer Fläche von über 120 Hektaren abgeflogen werden. Dabei konnten 37 Kitze gerettet werden. Diese erfreulich grosse Anzahl zeigt aber auch, wie gross die Dunkelziffer sein muss und wie wichtig es ist, dass wir auch im Kanton St.Gallen auf diese neue Technik im Kampf gegen unnötiges Tierleid setzen.
Der Vorstand von RJSG entschied deshalb, ein Projekt «Rehkitzrettung mit Drohnen» aufzusetzen. Als erstes wurde eine Crowdfunding-Kampagne gestartet, die bis zum 27. Februar 2020 gut 34‘000 Franken einbrachte. Zusätzlich hat der Kanton 10‘000 Franken als Startfinanzierung beigesteuert. Die Ausbildung von Drohnenteams aus dem ganzen Kanton startete Anfang März, musste dann aber auf Grund der Corona-Einschränkungen abgebrochen werden. So bleiben in diesem Jahr leider einige der neu angeschafften Drohnen am Boden. Insgesamt dürften aber trotzdem rund 10 Drohnen zum Einsatz kommen, die bereits früher privat beschafft wurden und die von bereits ausgebildeten Drohnenpilotinnen- und -piloten geflogen werden. Auch wenn wir durch die aktuelle Krisenlage etwas zurückgebunden wurden, das Projekt ist absolut erfreulich angelaufen und wir werden alles daransetzen, dass in unserem Kanton rasch ein flächendeckender Einsatz von Drohnen möglich wird.

Jagdleiterausbildung – wichtiger denn je
Die Bedeutung der Bewegungsjagd steigt zunehmend. Denn die geforderten Abschusszahlen können oft nur erreicht werden, wenn auch auf gut organisierte, oft revierübergreifende Bewegungsjagden zurückgegriffen wird. Dies trifft insbesondere auch auf die Schwarzwild-Jagd zu. RJSG hat daher 2019 einen Jagdleiterkurs ausgeschrieben, der sich an alle Jagdreviere richtete, die nicht Teil eines Hegerings sind. Diese Fokussierung kam auch im Thema zum Ausdruck, galt der Schwerpunkt nebst der Rehjagd auch der Schwarzwildjagd. Der Anlass war sehr gut besucht und das interessante Programm war für erfahrene wie auch für neue Jagdleiter eine Fundgrube für Informationen, Anregungen und Praxisbeispielen.

In den Jahren 2020 und 2021 werden dann Jagdleiterkurse für Reviere in den Hegeringen ausgeschrieben, die sich mit Schwerpunkt auf den Rothirsch ausrichten, da auch in der Hirschjagd den Bewegungsjagden zunehmend Bedeutung zukommt.

Jagd ist Service Public
Zum Schluss meines Berichts möchte ich mich bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die uns in unserer Arbeit für die St.Galler Jagd unterstützt haben. Über alle Jägervereine und Jagdgesellschaften hinweg sind dies Hunderte, die sich ehrenamtlich einbringen. Damit wird eindrücklich unterstrichen, dass die Jagd zurecht als Service Public verstanden und anerkannt wird.

Auch im laufenden Jahr gibt es zahlreiche Möglichkeiten, dies zu unterstreichen und mit Inhalt zu füllen. Wir zählen auf Euch und danken für die erfahrene Unterstützung.

Mit Weidmannsgruss
Peter Weigelt
Präsident RJSG

Revisionsbericht 2019

RevierJagd St.Gallen

REVISIONSBERICHT

Geschäftsjahr 2019

Geschätzter Präsident
Geschätzte Delegierte

Als von Ihnen gewählte Revisoren haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung von Revier Jagd St.Gallen für das Geschäftsjahr 2019 am 24. Februar 2020 geprüft und erstatten folgenden Bericht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete die von der Delegiertenversammlung genehmigte Bilanz per 31.12.2018.
Die vorgelegte Jahresrechnung 2019 wurde im üblichen Rahmen geprüft und wir stellten fest, dass sie von Thomas Würth ordnungsgemäss und gewissenhaft geführt wurde. Die Rechnung entspricht den Statuten des Vereins und dem Gesetz.
Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'011.05 ab. Dadurch reduziert sich das Vereinsvermögen per 31. Dezember 2019 auf neu CHF 54'911.63.

Die Revisoren stellen der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

Antrag 1
Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen und dem Kassier Thomas Würth sei unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Antrag 2
Dem gesamten Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Peter Weigelt sei für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der St. Galler Jägerschaft der beste Dank auszusprechen und ebenfalls Décharge zu erteilen.

9470 Werdenberg, 16. April 2020

Die Revisoren

Reto Egloff

Dominik Nöckl

Berichterstattung Finanzen

Thomas Würth
Kassier

RevierJagd St.Gallen

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019		Budget 2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Wild und Lebensräume	1 000,00		0,00		1 000,00
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger	3 000,00		5 807,20		6 000,00
Bläserwesen	2 000,00		1 300,00		2 000,00
Hundewesen	3 000,00		6 102,25		6 000,00
PR/Homepage/Kommunikation	1 000,00		208,20		500,00
Delegiertenversammlung	3 000,00		3 403,90		3 500,00
Beitrag an Jagd Schweiz	24 000,00		21 150,00		22 000,00
Spesen Vorstand	1 500,00		1 594,80		1 500,00
Diverses, Delegationen	2 000,00		1 782,75		2 000,00
Projekte (Stopp Tierleid / Kitzrettung)	10 000,00		13 283,95		70 000,00
Beiträge für Projekte von Dritten	-5 000,00	14 542,00		70 000,00	
Beiträge Mitglieder	-33 000,00	34 660,00		35 000,00	
Beitrag IG Sport Toto	-500,00	500,00		500,00	
übrige Einnahmen	0,00	3 920,00		0,00	4 000,00
total		53 622,00	54 633,05	105 500,00	118 500,00
Verlust	12 000,00	-1 011,05		13 000,00	

Bilanz

Konto St. Galler KB, 1.1.2019			55 922,68
./. Verlust 2019			1 011,05
Konto St. Galler KB, 31.12.2019			54 911,63

Goldach, 20. Januar 2020

Der Kassier:
Thomas Würth

Eidgenössische Volksabstimmung über das Eidg. Jagdgesetz

Referendum zum revidierten Jagdgesetz, eine Zwängerei!

Unter dem Strich ist das angepasste Jagdgesetz ein guter Kompromiss, sogar der bestmögliche Kompromiss. Es ist eine Lösung zum Beenden von langjährigen Differenzen. Sollte das Referendum tatsächlich gewinnen, so werden die Diskussionen in einem politisch tendenziell links gerichteten Parlament geführt. Massive Forderungen nach Einschränkungen bei der Jagd würden neu gewichtet.

von David Clavadetscher, Geschäftsführer JagdSchweiz

Grundsätzliches zum revidierten Jagdgesetz
Es ist unverständlich, warum die Naturschutzorganisationen so leichtfertig so viele ihrer langjährigen Forderungen aufs Spiel setzen, wie die Sicherung und Sanierung von überregionalen Wildtierkorridoren, die Umbenennung von Jagdbanngebieten in Wildtierschutzgebiete oder die Vergütung von Grossraubtier-Schäden nur, wenn zuvor die zumutbaren Schadenpräventionsmassnahmen ergriffen worden sind. Alles Forderungen, die nun mit dem neuen Jagd- und Wildtierschutzgesetz erfüllt werden. Die Referendums-Argumentation mit Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger ist schlicht unlauter.

Zu den Argumenten der Gegner des Jagdgesetzes
1. Zu «Abbau von Tierschutz» und «Abschussgesetz»
Das neue Jagdgesetz berücksichtigt neu im Grundsatzartikel 3, dass die Kantone die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu planen haben und diese untereinander abzusprechen sind. Im selben Artikel wird gefordert, dass der Tierschutz wie auch die Tiergesundheit bei der Jagdplanung zu berücksichtigen seien. All diese Begriffe kamen in diesem Gesetz bisher nicht vor. Weiter wurden Schonzeiten verlängert wie beispielsweise bei der Waldschnepfe, gewisse Wildentenarten sind nicht mehr jagdbar, das Rebhuhn (es kommt auch praktisch nicht mehr vor in der Schweiz) wurde als jagdbare Art ebenfalls gestrichen. In Wasser- und Zugvogelreservaten gewährt der Bund neu Abgeltungen für die Kosten für Arten- und Lebensraumförderungsmassnahmen. Die Wildtierkorridore wurden neu ins Gesetz geschrieben. Die Kantone haben den fachgerechten Bau und Unterhalt von Zäunen zu regeln, zur Verhütung von Unfällen mit Wildtieren. Entsprechend ist nicht ersichtlich, wieso die Schutzorganisationen behaupten, mit dem neuen Gesetz seien der Tierschutz, der Artenschutz und der Lebensraumschutz abgebaut worden. Das Gegenteil ist der Fall: Der Arten- und Lebensraumschutz sowie der Tierschutz werden durch das neue Jagd- und Wildtierschutzgesetz wesentlich gestärkt.

2. Zu «ein Pro-Jäger-Gesetz»
Gemäss dem neuen Gesetz müssen die Jäger regelmässig einen Nachweis über die Treffsicherheit erbringen. Die fachgerechte Nachsuche steht neu im Gesetz und wurde sogar mit einer Strafbestimmung versehen. Weitere Strafbestimmungen wurden ergänzt. Entsprechend ist nicht ersichtlich, wo der Jäger zusätzlich vom neuen Gesetz profitieren soll. Abgesehen davon sind diese Forderungen für die Schweizer Jäger bereits heute eine Selbstverständlichkeit.

3. Zu «Wolfs-Abschussgesetz»
Davon steht im neuen Artikel 7a zur Regulierung von geschützten Arten nichts. Es wird hingegen klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen einige wenige und explizit vom Parlament oder vom Bundesrat - den höchsten politischen Instanzen im Land - bezeichnete geschützte Arten reguliert werden dürfen: Schutz der Lebensräume, Erhaltung der Artenvielfalt, Verhütung von Schaden oder konkrete Gefährdung von Menschen. Selbst unter diesen Voraussetzungen muss berücksichtigt werden, dass solche Regulierungen den Bestand nicht gefährden dürfen und erforderlich sein müssen. Die Voraussetzungen sind somit klar geregelt und es kann nicht «prophylaktisch» oder «auf Vorrat» ohne Grund abgeschossen werden, wie von den Schutzorganisationen behauptet wird. Legitim sind Abschüsse nur, wenn der Herdenschutz alleine Schaden nicht verhindern kann. Auf die konkrete Bemessung einer Schadensschwelle soll aber verzichtet werden, denn Eingriffe bei Rudeln sollen aus Respekt vor legitimen Nutzungsinteressen möglich werden, bevor ein grosser Schaden entsteht. Das ist der Auftrag der Motion Engler, den auch die Schutzorganisationen so mitgetragen haben.

4. Zu «Abschüsse im Wildtierschutzgebiet»
Dies war bisher für jagdbare Arten problemlos möglich, wenn es für den Schutz der Lebensräume wie übrigens auch zur Erhaltung der Artenvielfalt notwendig war. Wieso nun also für Steinbock oder Wolf eine Ausnahme gemacht werden soll, ist nicht ersichtlich. Woher kommt nun die plötzliche Empörung bei den Schutzorganisationen für etwas, das

für jagdbare Arten bisher offenbar eine Selbstverständlichkeit war? Bezüglich Abschussvoraussetzungen verweise ich auf den vorgenannten Punkt. Zudem haben die Kantone die Verantwortung, wo möglich diese Abschüsse ausserhalb der Schutzgebiete zu tätigen. Dass sie diese Verantwortung ernst nehmen, zeigen sie schon heute bei der Regulierung der Steinbockbestände.

5. Zu «weitere geschützte Arten werden künftig reguliert»

Das neue Gesetz lässt sich lediglich darüber aus, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, solche Arten zu bezeichnen. Er wird dies allerdings - schon nur aus politischen Gründen - mit äusserster Zurückhaltung tun. Biber und Luchs sowie Graureiher und Gänsesäger wurden genau aus diesem Grund aus dem Artikel 7a vom Parlament gestrichen.

Heute kann der Bundesrat ohne Parlamentsbeschluss geschützte Arten zu jagdbaren erklären. (Art. 5 Abs. 6 JSG; 2012 geschehen mit der Saatkrähe; entsprechend könnte dies mit dem bestehenden Gesetz in Zukunft auch mit Luchs, Biber, Graureiher oder dem Wolf passieren.) Neu soll der Bundesrat dies nicht mehr können (Art. 5 Abs. 6 JSG-Neu); die Jagdbarkeitserklärung von geschützten Arten soll die alleinige Kompetenz des Parlaments sein.

6. Zum «Misstrauen gegen die Kantone»

Gemäss altem und neuem Gesetz haben die Kantone die Jagd zu regeln und zu planen. Der Bund legt lediglich die Grundsätze dazu fest. Die Kantone haben in der Vergangenheit sehr wohl bewiesen, dass sie mit dieser Verantwortung umgehen können. Beispielsweise wurden in verschiedenen Kantonen jagdbare Arten geschützt und somit zur Jagd nicht freigegeben, wenn die Bestände dies nicht zuliessen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Murmeltier, das nur in Kantonen bejagt wird, wo die Bestände entsprechend hoch und somit nicht gefährdet sind. Dasselbe trifft auf Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe zu.

Die Kantone erhalten mit dem neuen Gesetz die Entscheidungskompetenz für den Abschuss von gewissen geschützten Arten (Wolf und Steinbock). Sie müssen das BAFU aber dazu anhören. Weiter unterstehen solche Massnahmen dem Verbandsbeschwerderecht, resp. auch der Bund könnte gegen eine solche Massnahme klagen, wenn sie ungerechtfertigt wäre. Dies ist auch heute schon möglich und gängige Praxis. Das letzte Wort haben also heute wie in Zukunft die Gerichte.

(Die Abstimmung vom 17. Mai wurde vom Bundesrat aufgrund der Corona-Epidemie auf den Herbst 2020 verschoben!)

Revier Jagd St.Gallen

Einladung zum Jagdleiterkurs 2020

vom Samstag, 20. Juni 2020
08.30 - 16.00 Uhr,
Berghotel Alp Sellamatt, Alt St. Johann

Dieser Kurs richtet sich an alle Reviere
der Rothirsch-Hegegemeinschaften 1 + 3 (Region Toggenburg).
(Schwerpunkt Rot- und Schwarzwild-Jagd)

Jedes Revier delegiert ein Mitglied als Teilnehmer.

Berichterstattung Schweisshundewesen RJSG

Marco Eicher
Hundeobmann RJSG

Bericht über die Schweisshundeprüfungen TKJ 500m/1000m

1. Prüfung vom 23. Juni 2019 im Raum Berschis
Am Samstag, 22. Juni trafen wir uns im Werkhof der Ortsgemeinde Berschis. Nach einer kurzen Richterbesprechung wurden die Fährten unter Leitung der Revierführer in den Revieren Berschis, Flums-Hochwiesen, Quarten-Gamperdon und Wartau-Gonzen gelegt. Es galt, elf Übernachtfährten 500m und fünf Spezialfährten 1000m sowie je eine Ersatzfährte pro Disziplin anzulegen. Nach getaner Arbeit versammelten sich Richter und Revierführer in der von Pia Loop und ihren Helferinnen geführten Festwirtschaft, bevor wir uns geschlossen auf die Alp Sennis zum gemeinsamen Nachtessen und Übernachtung begaben
Am Sonntag trafen wir uns um 07:00 Uhr zur Richtersitzung und anschliessend zur Begrüssung der Hundeführer. Nach dem Klären der Formalitäten und Auslosen der Fährten wurden diese gruppenweise ausgearbeitet. Nach und nach

Sutter Niklaus	Kira	Foxterrier	500m
Füllemann René	Nuk	Beagle	500m
Martin Christoph	Bourbon v. Adlerpfad	KLM	500m
Gerschwiler Verena	Wila	Irisch Terrier	500m
Schnider Edi	Bira	BGS	500m
Wildhaber Rolf	Vera z. Polciny (Zora)	BGS	500m
Hilty Martin	Lexi v. Birgit‘s	HS	1000m
Nigg Heinz	Baja v. S.S. Kaonik	Stei. Rauhaarbr.	1000m
Segmüller Walter	Elly	Stei. Rauhaarbr.	1000m

kamen die Hundeführer mit ihren Vierbeinern zurück zum Werkhof, wo alle durch die vorbildlich organisierte Festwirtschaft verpflegt wurden. Anschliessend an das Essen fand nach einer Richterbesprechung des Tagesablaufs das Absenden und die Übergabe der Urkunden statt. Werner Weber durfte zu 6 bestandenen 500m-Übernacht-Fährten und zu 3 bestandenen 1000m-Spezialfährten gratulieren. Somit haben 9 der 15 angetretenen Gespanne die Prüfung bestanden.

2. Prüfung vom 11. August 2019 im Raum Bütschwil-Ganterschwil
Zur Vorbereitung trafen wir uns am 10. August nach dem Mittag in unserem

Raymann Benno	Finn	BGSxKLM	500m
Manser Reto	Cia v. der Jägerlinde	Tirolerbracke	500m
Schläpfer Peter	Roxburgh‘s Prinz	Border Terrier	500m
Holenstein Egon	Beni	DJTxDW	500m
Bless Max	Jago	BeaglexBGS	500m
Sturzenegger Hansueli	Mohosköi Tmi	Magyar Vizsla	500m
Caluori Nandor	Arthus v.d. Hexenplatte	Brandlbracke	500m
Näf Hans	Gera spod (Sonja)	BGS	1000m

Prüfungslokal der Restaurant-Käserei Berghof in Aewil, Ganterschwil. Nach einer kurzen Richterbesprechung wurden die 11 Übernachtfährten 500m und 4 Spezialfährten 1000m sowie je eine Ersatzfährte pro Disziplin in den Revieren Bütschwil-Ganterschwil, Oberhelfenschwil und Mosnang gelegt. Nach getaner Arbeit trafen wir nach und nach im Berghof ein, wo wir nach einem ersten gemütlichen Zusammensein von der Küche mit einem Überraschungsmenu verwöhnt wurden und anschliessend noch einige kameradschaftliche Stunden geniessen konnten. Wiederum startete der Sonntag nach einem käsebetonten Frühstück mit der Richtersitzung um 07:00 Uhr.
Anschliesend konnten wir nach Begrüssung der Hundeführer, Auslesen der Chip’s sowie Auslosung der Fährten die einzelnen Gruppen auf die Arbeiten schicken. Nach einem bodenständigen Mittagessen und Richterbesprechung durften wir umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe Toggenburg die Urkunden und Gratulationen überreichen. Von den angetretenen 15 Gespannen waren 7 auf der 500m-Übernacht-Fährte und 1 auf der 1000m-Spezialfährte erfolgreich.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den beiden regionalen Hundeobmännern Dani Loop und Stephan Schädler sowie allen weiteren Helferinnen und Helfern sowie den beteiligten Jagdgesellschaften im Globo, welche zum Gelingen dieser beiden Anlässe beigetragen haben.

Gebertingen, 29. August 2019
Werner Weber und Marco Eicher

Kantonale Schweisshundeprüfungen Revierjagd St.Gallen 2020

14. Juni 2020	Region Werdenberg
09. August 2020	Region See / Gaster

Das Anmeldeformular wurde Anfang März auf **www.revierjagd-sg.ch** aufgeschaltet. Die Anmeldefrist dauerte bis zum 31. März, anschliessend werden alle Gespanne schriftlich informiert, ob und wann sie für die Prüfung zugelassen sind.

Berichterstattung Delegierter Jagd Schweiz

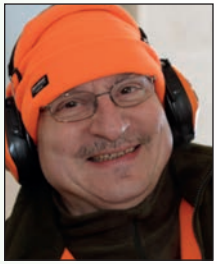

Noldi Rossi
Delegierter Jagd Schweiz

Jahresbericht 2019 Delegierter JagdSchweiz

JagdSchweiz
Die 11. schweizerische Delegiertenversammlung von JagdSchweiz fand am 22.Juni 2019 in Stans statt. Mit der einmaligen Cabrio-Bahn ging es hoch aufs Stanserhorn. An der Versammlung nahmen wir mit 2 Delegierten teil. Bei dieser Delegiertenversammlung standen vor allem Wahlen und Statutenänderungen im Vordergrund. Es traten Hanspeter Egli, Präsident, Peter Zenklusen, Vizepräsident, Franco Scodeller, und Adrian Zumstein zurück. Glanzvoll wurde als Präsident Anton Merkle und als Vorstandsmitglieder wurden Pascal Pittet, Urs Liniger und Klaus Walpen neu in den Vorstand JagdSchweiz gewählt. Die übrigen Vorstandsmittglieder wurden ehrenvoll wiedergewählt.
Die Statutenänderungen wurden besprochen und mit ein paar sinnvollen Anpassungen von den Delegierten verabschiedet. Gerne möchten wir euch über die wichtigsten Tätigkeiten von JagdSchweiz einen kurzen Überblick geben. JagdSchweiz hat sich für eine sachgerechte Teilrevision des eidg. Jagdgesetzes Schweiz (JGS) eingesetzt. Das revidierte JGS ist wichtig und nötig. Im über 34-jährigen Jagdgesetz werden Tier- und Naturschutz nicht erwähnt. Konkret kommen geschützte Tierarten, wie Wolf, Biber und Höckerschwan gar nicht vor. Kurz gesagt: das neue JGS bringt Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen.
Des Weiteren möchten wir auf die sehr interessanten Versicherungslösungen und Vergünstigungen für Jagdgesellschaften und Schweizer JägerInnen aufmerksam machen. Weitere Informationen erhält der Interessierte auf https://www.jagdschweiz.ch/versicherung/ und bei der Geschäftsstelle JagdSchweiz.

Grundausbildung St. Galler Jägerschaft (GAJ)
Zur Schiessprüfung 2019 traten von 69 angemeldeten Kandidaten 62 an. Die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung haben 55 Kandidaten bestanden, das sind rekordverdächtige 88.7%. 7 Prüflinge haben es leider nicht geschafft. An der theoretischen Jägerprüfung nahmen 56 Jungjäger teil. 42 (75.0%) haben die Prüfung bestanden. 13 Kandidaten (23.2%) haben teilweise bestanden. Sie müssen nächstes Jahr nur noch ein Fach bzw. zwei Fächer repetieren. Durchgefallen ist somit ein einziger. Ein sehr erfreuliches Resultat. Von 56 Jungjägern haben das Jäger-Examen somit 55 Kandidaten teilweise bzw. ganz bestanden. Wir gratulieren den Absolventen herzlich. Der Lehrgang 2020 wird der erste Jahrgang sein, welcher mit dem neuen Lehrmittel «Jagen in der Schweiz» geprüft wird.
Für die Schiessprüfung 2020 interessieren sich 77 Bewerber. Gerne danken wir den engagierten Ausbildnern und den Kommissionsmitgliedern für ihr professionelles Engagement für unsere Jungjäger. Bravo.

Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände
Die 76. Delegiertenversammlung fand am 16. Mai 2019 in der Hauptstadt des Kantons in St. Gallen statt. Josef Dürr, Präsident und Bruno Schöb, Geschäftsleiter führten professionell und souverän durch die Versammlung. An der IG-Konferenz für Verbandsverantwortliche wurden wir über die neuesten Anpassungen 2019 informiert. Der Kontaktanlass fand im Aus- und Weiterbildungszentrum Erlenholz des Jägervereins Hubertus statt. Wir danken den Verantwortlichen des St. Gallischen Jägervereins Hubertus herzlich für das Ausrichten dieser wunderschönen Veranstaltung und der St. Galler IG Sportverbände für die tolle Unterstützung. Diese Treffen sind wichtige Gelegenheiten zum Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Ideen. Auch letztes Jahr wurden unsere Jägervereine mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt. Wir danken der IG St. Galler Sportverbände für die wertvolle und grosszügige Unterstützung unserer Jägervereine.

St. Galler Jägervereine
Zum Schluss möchten wir den St. Galler Jägervereinen recht herzlich danken. Die regionalen Jägervereine haben 2019 sehr viele, wertvolle Weiterbildungsanlässe durchgeführt. Besten Dank für diese hervorragende Arbeit.

Besuchen Sie unsere Homepage: Sie finden diese Anlässe unter der Rubrik «St. Galler Jagdkalender» auf https://www.revierjagd-sg.ch

29.02.2020

Noldi Rossi
Delegierter JagdSchweiz / RevierJagd St. Gallen

Wichtige Information

Am Samstag 20. Juni 2020 findet auf der Alp Sellamatt in Zusammenarbeit mit der Jägervereinigung Werdenberg ein Jagdleiterkurs für die Rotwildhegegemeinschaft 1 und 3 (Region Toggenburg) statt.
Das Seminar legt den Schwerpunkt auf die Gemeinschaftsjagd von Rot- und Schwarzwild.

RWS CUP
20.6.2020

Jetzt anmelden zum

RWS CUP 2020

Am 20. Juni 2020

Seien Sie dabei beim ersten RWS Cup der RUAG Ammotec Schweiz AG im jagdlichen Schiessen.
Jagdschiessanlage Hubertus, Erlenholz, 9300 Wittenbach, Schweiz
Voraussetzung zur Teilnahme ist ein gültiger Jagdausweis

RÖWA Rößler | AUSTRIA · MERKEL · 3M PELTOR Protection & Communication · FAIR · Rottweil · meopta

Revier Jagd St.Gallen

St.Galler Jagd-Terminkalender 2020

Delegiertenversammlung

Termin	Thema	Veranstalter	Ort	Beso
16. April	Delegiertenversammlung Revierjagd St.Gallen	Jägerverein Werdenberg	Gams, Rest. Schäfli	19.00 Uhr
2021				
15. April	Delegiertenversammlung Revierjagd St.Gallen	Jägervereinigung Sarganserland		

Hauptversammlungen der Jägervereine

Termin	Thema	Veranstalter	Ort	Beso
14. Februar	Hauptversammlung	Jägerverein Toggenburg	Lichtensteig, Rest. Krone	
6. März	Hauptversammlung	Jägervereinigung Seebezirk und Gaster	Benken, Rest. Bretzelstube	19.00 Uhr
6. März	25. Hauptversammlung	Jägervereinigung Sarganserland	Walenstadt, Hotel Seehof	19.00 Uhr Toggenburger Jagdhornbläser
7. März	Hauptversammlung	St.Gallischer Jägerverein Hubertus	Gossau, Fürstenlandsaal	16.00 Uhr Jagdhornbläser Hubertus
13. März	Hauptversammlung	Werdenberger Jägervereinigung	Weite, Rest. Hirschen	18.30 Uhr
2021				
5. März	26. Hauptversammlung	Jägervereinigung Sarganserland		
5. März	Hauptversammlung	Jägervereini		
12. März				

Der St.Galler Jagd-Terminkalender 2020 mit über 100 relevanten Daten zur St.Galler Jagd im laufenden Jahr kann über die Internetseite von RevierJagd St.Gallen herunter geladen werden:

https://www.revierjagd-sg.ch/st.galler-jagdkalender-2018.shtml